

BUZ5		
	Vor Änderung	Nach Änderung
Nr. 4	<p>Die Monatsbeiträge für die Basisjahre 2021 und 2022 ergeben sich aus den Tabellen im Anhang.</p> <p>Im Falle einer Aufstockung nach Nummer 2 ermittelt sich der zusätzliche Monatsbeitrag für die Aufstockungsrente als Differenz des Monatsbeitrages der Monatsrente nach Aufstockung und des Monatsbeitrages der Monatsrente vor Aufstockung. Hierbei ist jeweils das Eintrittsalter sowie die Beitragstabelle zum Zeitpunkt der Aufstockung anzuwenden. Der Monatsbeitrag für den Rententeil vor der Aufstockung bleibt unverändert.</p> <p>Als Eintrittsalter ...</p>	<p>Die Monatsbeiträge für die Basisjahre 2021 und 2022 ergeben sich aus den Tabellen im Anhang.</p> <p><u>Die Höhe der Monatsbeiträge bestimmt sich nach dem Technischen Geschäftsplan und kann den für das jeweilige Basisjahr geltenden, auf der Homepage veröffentlichten, Tabellen entnommen werden. Diese werden Vertragsbestandteil und müssen dem Mitglied bei Vertragsschluss oder Aufstockung vorliegen.</u></p> <p>Im Falle einer Aufstockung nach Nummer 2 ermittelt sich der zusätzliche Monatsbeitrag für die Aufstockungsrente als <u>die</u> Differenz des Monatsbeitrages der Monatsrente nach Aufstockung und des Monatsbeitrages zu der Monatsrente vor Aufstockung. Hierbei ist jeweils <u>bezogen auf</u> das Eintrittsalter sowie die Beitragstabelle zum Zeitpunkt der Aufstockung <u>anzuwenden. Der Monatsbeitrag Die Beitragshöhe</u> für den Rententeil vor der Aufstockung bleibt unverändert.</p> <p><u>Der laufende Monatsbeitrag bleibt nach Abschluss unverändert.</u></p> <p>Als Eintrittsalter ...</p>